

# Vorwärts immer, rückwärts nimmer? Quo vadis EEG-Bestand

Energietag Rheinland-Pfalz, 29. August 2019

# Kurzprofil BBH



Becker Büttner Held gibt es seit 1991. Bei uns arbeiten Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater – sowie Ingenieure, Berater und weitere Experten in unserer BBH Consulting AG. Wir betreuen über 3.000 Mandanten und sind die führende Kanzlei für die Energie- und Infrastrukturwirtschaft.

BBH ist bekannt als „die“ Stadtwerke-Kanzlei. Wir sind aber auch viel mehr. In Deutschland und auch in Europa. Die dezentralen Versorger, die Industrie, Verkehrsunternehmen, Investoren sowie die Politik, z.B. die Europäische Kommission, die Bundesregierung, die Bundesländer und die öffentlichen Körperschaften, schätzen BBH.

- ▶ rund 250 Berufsträger, rund 550 Mitarbeiter
- ▶ Büros in Berlin, München, Köln, Hamburg, Stuttgart, Erfurt und Brüssel

# Prof. Christian Held



Professor Christian Held beschäftigt sich mit strategischer , energierechtlicher und gesellschaftsrechtlicher Beratung.

- ▶ Geboren 1961 in Meisenheim am Glan
- ▶ Seit 1992 Rechtsanwalt bei BBH (seit 1993 Partner)
- ▶ Chairman der AEEC, Vizepräsident der GEODE, Stellvertretender Vorsitzender des IKEM, Aufsichtsratsvorsitzender der INVRA Treuhand AG, Aufsichtsratsvorsitzender der Becker Büttner Held Consulting AG, Schiedsrichter beim EACS
- ▶ Lehrbeauftragter der Technischen Hochschule Bingen für Energierecht, Energieumweltrecht und Energiepolitik
- ▶ Geschäftsführender Gesellschafter des Weingutes Disibodenberg

**Rechtsanwalt · Partner**

10179 Berlin · Magazinstr. 15-16 · Tel +49 (0)30 611 28 40-48 · [christian.held@bbh-online.de](mailto:christian.held@bbh-online.de)

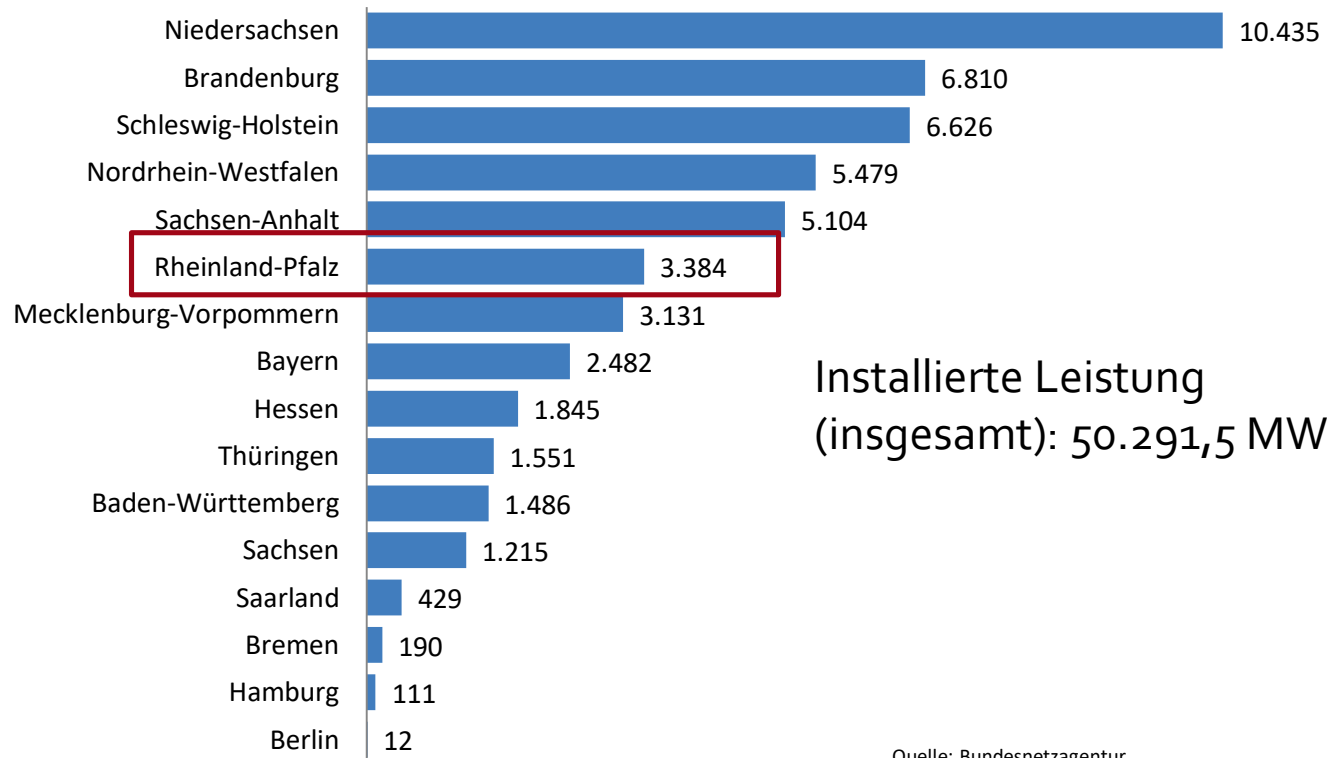
# Stromerzeugung durch Onshore-Windenergie-Anlagen – Ausbau oder Abbau?



- ▶ Es gibt unterschiedliche Szenarien, wie schnell die Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie weiter ausgebaut werden.
- ▶ Der weitere Ausbau von Windkraft und PV an sich ist jedoch Konsens.
- ▶ Alle Szenarien gehen von einem stetigen Ausbau der EE-Erzeugungskapazitäten aus

# Stromerzeugung durch Onshore-Windenergie-Anlagen – Ausbau oder Abbau?

**Windenergie an Land: Installierte Leistung zum 31.12.2017**  
in MW



Quelle: Bundesnetzagentur

# Stromerzeugung durch Onshore-Windenergie-Anlagen – Ausbau oder Abbau?

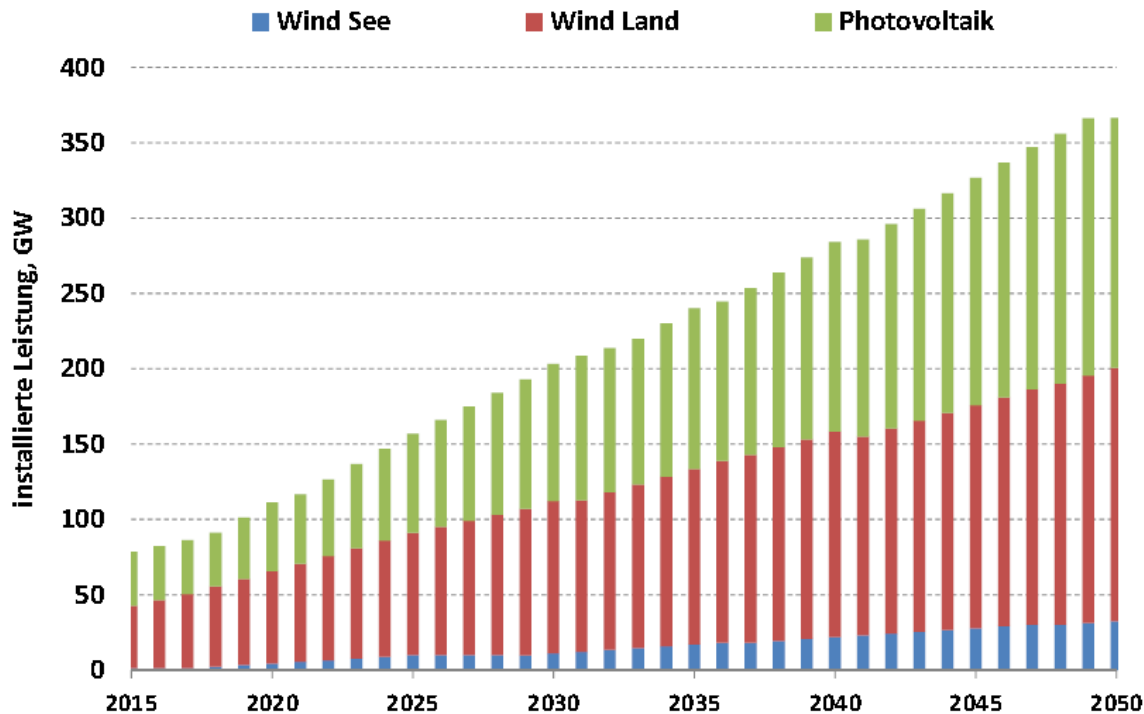


Abb. 32 Verlauf der insgesamt installierten Leistung von Windenergieanlagen und Photovoltaikanlagen im 85-%-Szenario

# Die energiepolitische Diskussion zur EE- Erzeugung konzentriert sich vor allem auf:

- ▶ Was passiert bei den allgemeinen Rahmenbedingungen: **CO<sub>2</sub>-Bepreisung, Braunkohleausstieg** (2038 oder früher) etc.?
- ▶ Weitere Ausbau der EE-Erzeugungskapazitäten: Zusätzliche **Sonderausschreibungen** für Windkraft an Land/PV 2019-2021 mit Ausschreibungsvolumina von je 4GW („Energiesammelgesetz“ v. 17.12.2018 [BGBl. I S. 2549]).
- ▶ Wie soll das **Förderregime für Erneuerbare Energien** weiterentwickelt werden (in Zusammenhang mit Energiemarktszenarien)?
- ▶ Wie sollen die „**Förderungslasten**“ verteilt werden, um erneuerbaren Strom spezifisch zu verbilligen?

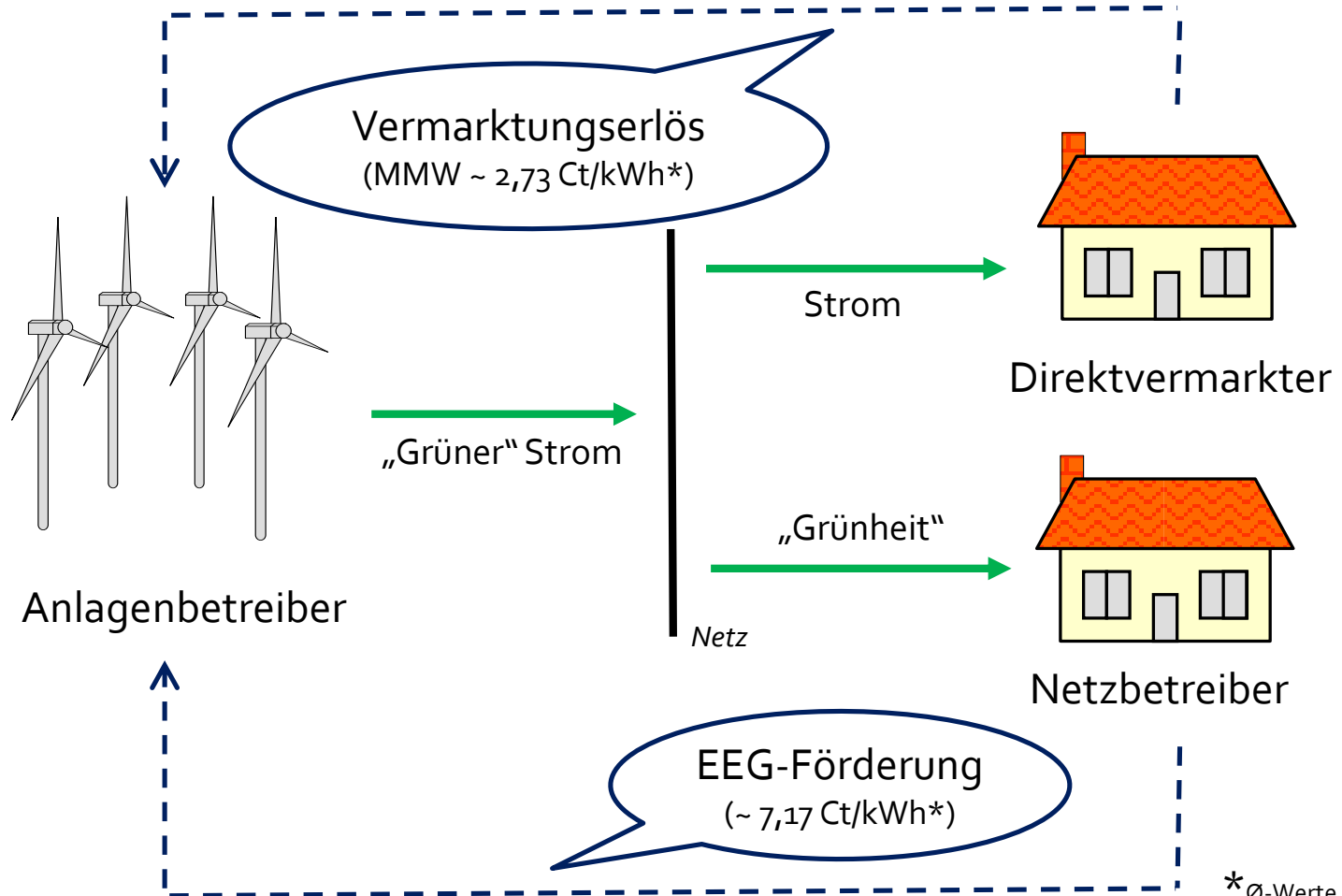
# Anlagen ohne EEG-Förderung

- ▶ Erst seit Kurzem überhaupt als Problem erkannt ist die Frage, was mit EE-Anlagen passiert, die aus der Förderung fallen?
- ▶ Allen Anlagen, die vor 2000 errichtet wurden, wurde mit dem EEG<sub>2000</sub> eine Vergütung von 20 Jahren ab 2001 zugesichert.
- ▶ Somit fallen zum 31.12.2020 erstmals Anlagen aus der EEG-Vergütung heraus.
- ▶ Die weitere Auffaltung des „EE-Gebirges“ geht offenbar davon aus, dass diese Anlagen ohne weiteres weiterbetrieben werden oder durch Repowering ihre Kapazitäten sogar steigern können.
  - **Das ist aber fraglich und hat eine große energiewirtschaftliche Relevanz (verschärft durch den Kohleausstieg)**

**These: Die Bestandskapazität Onshore ist gefährdet und erfordert neue energiewirtschaftliche Modelle und neue Marktakteure!**

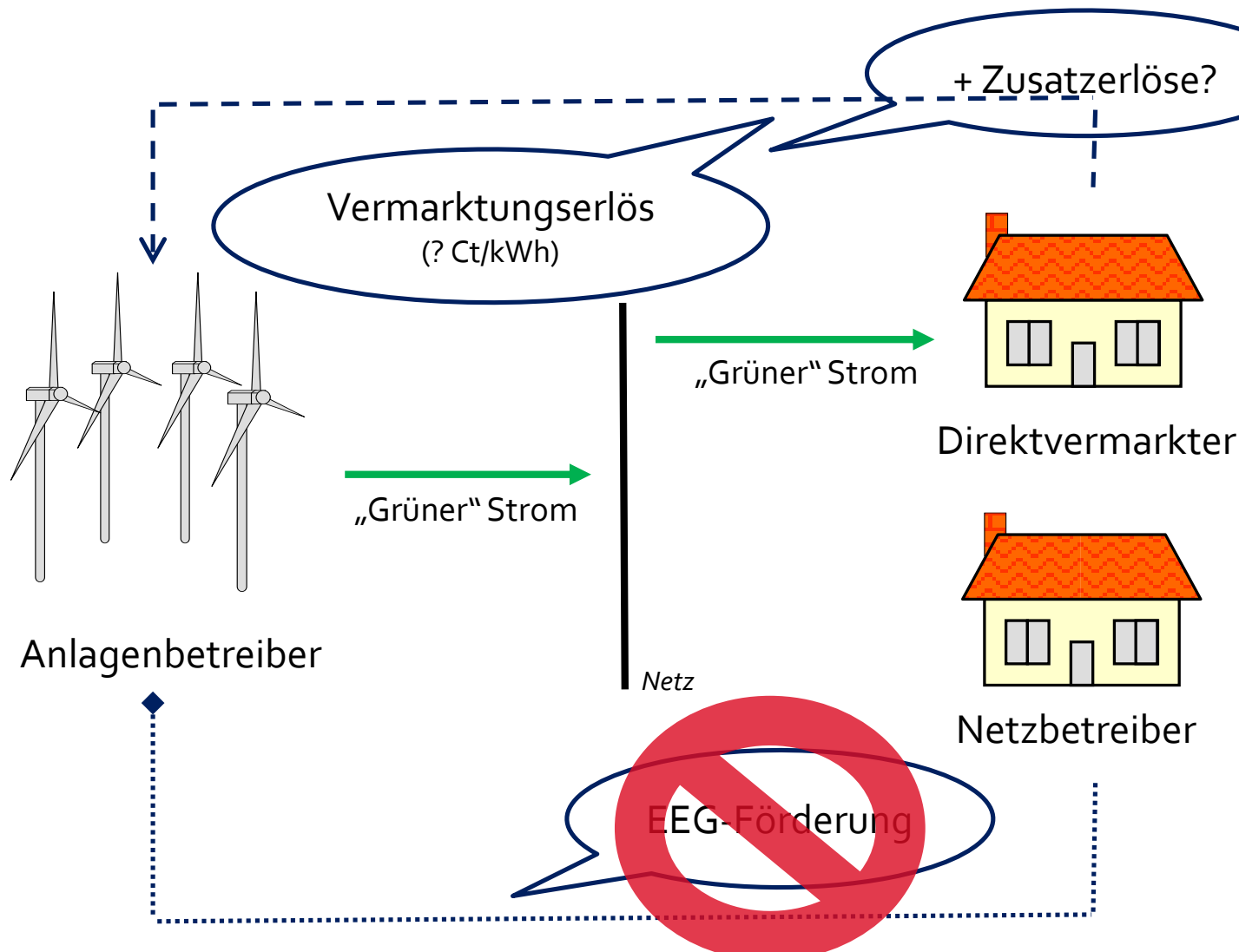


# EEG-Förderung aktuell



\*Ø-Werte im Jahr 2015

# Finanzielle Situation ohne EEG-Förderung



# Wind-Energieanlagen (WEA) mit auslaufender EEG-Förderung

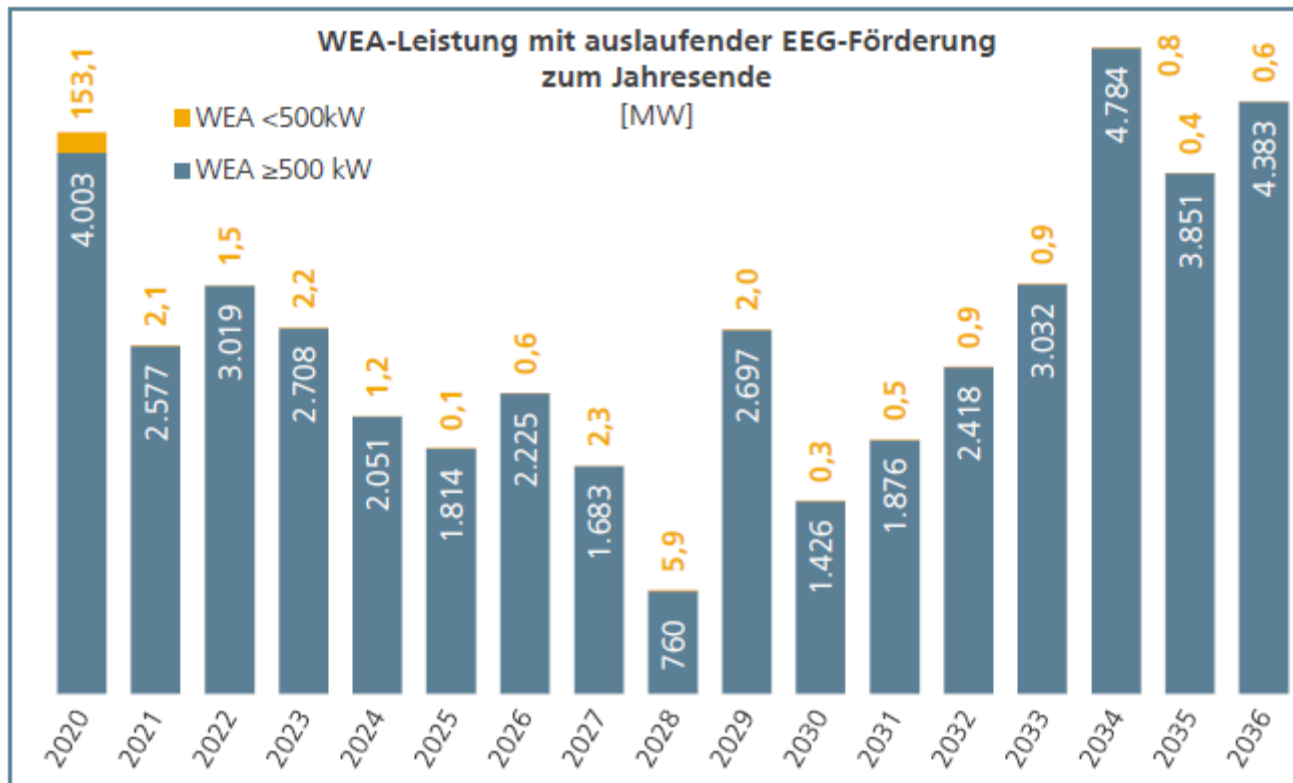
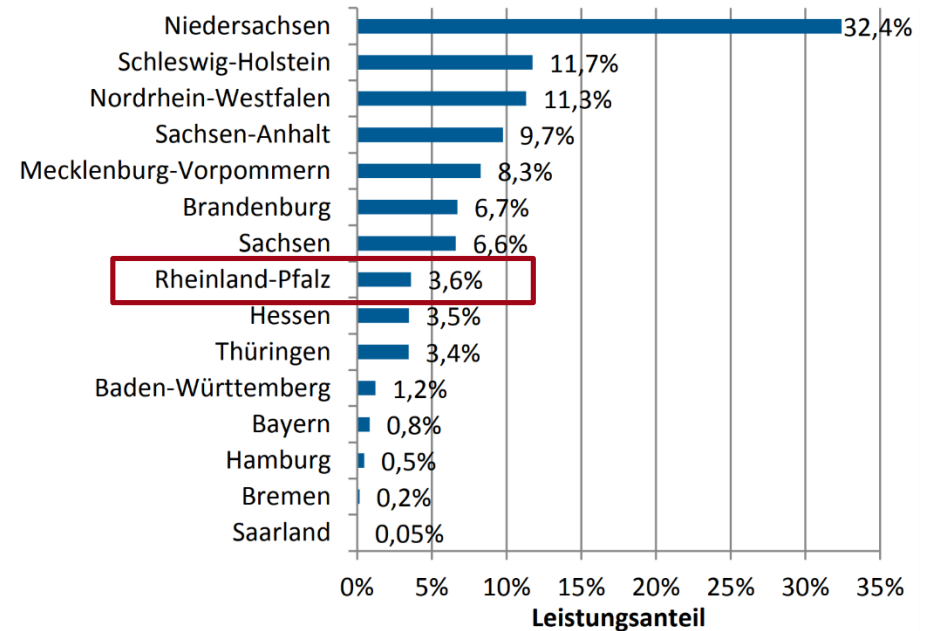


Abbildung 6: Windenergieleistung mit auslaufender EEG-Förderung zwischen Ende 2020 und 2036; Quelle: ÜNB, Auswertung & Grafik: FA Wind

Zum Vergleich: Die installierte Leistung eines AKW beträgt **ca. 1.350 MW**

# Verteilung der WEA mit mindestens 16 Jahren

- ▶ Die meisten Anlagen stehen im Norden Deutschlands
- ▶ In Rheinland-Pfalz stehen 3,6% der Anlagen mit mindestens 16 Jahren in Deutschland. Dies sind immerhin etwa 145 MW



<sup>1</sup>: Deutsche Windguard: Weiterbetrieb von Windenergieanlagen nach 2020, Dez. 2016

# Weiterbetrieb von WEA ohne EEG-Förderung?

- ▶ Technische Fragen: Weiterbetrieb technisch möglich? (Standicherheit usw.)
- ▶ Wirtschaftliche Fragen: WEA nach 20 Jahren Laufzeit abgeschrieben; zentraler Kostentreiber fällt weg. Allerdings: Weiterhin notwendige Erlöspositionen für den Weiterbetrieb:
  - Weiterbetriebsinvestitionen (Gutachten und begleitende Arbeiten)
  - Betriebskosten
  - Wirtschaftlicher Anreiz für den Betreiber
- ▶ Große individuelle Abhängigkeit dieser Größen führen zu einer großen Bandbreite der Erlösanforderung:<sup>1</sup>

45,0 bis 50,0 €/MWh für etwa 22% der betroffenen Anlagen

**35,7 bis 40,7 €/MWh** für etwa 53% der betroffenen Anlagen

26,4 bis 31,4 €/MWh für etwa 20% der betroffenen Anlagen

<sup>1</sup>: Deutsche Windguard: Weiterbetrieb von Windenergieanlagen nach 2020, Dez. 2016

# Weiterbetrieb von WEA ohne EEG-Förderung?

- ▶ Die Erlösanforderungen werden nur bei **sehr kostengünstigen Anlagen** erreicht.
- ▶ Die Kosten sind im wesentlichen **von den Betriebskosten abhängig**, die wiederum v.a. von den Wartungs- und Instandhaltungskosten abhängen.
  - Senkung der Wartungskosten durch Umstellung von Vollwartungsvertrag auf Basiswartungsvertrag → Erhöhung des Risikos, da der Wartungsaufwand eher höher, als geringer wird
  - Senkung der Pachtkosten → Verhandlungsversuch sinnvoll, Ergebnis nicht vorhersagbar
- ▶ **CO<sub>2</sub>-Bepreisung** würde der Wirtschaftlichkeit des Weiterbetriebs dienen.

# Weiterbetrieb von WEA ohne EEG-Förderung?

- ▶ Weiterbetrieb erfordert ein vollständiges **neues Konzept**, das insbesondere die weitere mögliche **Laufzeit** der Anlagen und die **wirtschaftlichen Rahmendaten** in Einklang bringen muss.
- ▶ Weiterbetrieb der Anlagen ist **grundsätzlich politisch gewollt**, da erforderlich zur Erreichung der Klimaziele.
- ▶ Anlagenbetreiber haben **wenig energiewirtschaftliches Know-How** und sind mit den Herausforderungen des Weiterbetriebs überfordert. Denn:
  - **Feste Einnahmen** durch EEG-Vergütung **entfallen**; Chancen durch Zusatzerlöse (vermiedene Netzentgelte, Herkunftsnachweise) sind gering und Einnahmen aus Stromvermarktung volatil
  - **Risiken für höhere laufende Kosten** für Betrieb, Instandhaltung, Wartung, Versicherungen, Rücklagen
  - **Risiken des Anlagenbetriebs**: Genehmigungsrechtliche Situation

# Alternative zum Weiterbetrieb: Repowering – die erste Wahl?

- ▶ Beispiel **Rheinland-Pfalz**: Grundsätzliches Bekenntnis zum Repowering von Windenergieanlagen (Koalitionsvertrag 2016-2021 SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen)
- ▶ Besteht aber überhaupt **Potential** für Repowering?
- ▶ Ist Repowering rechtlich zulässig?
  - Repowering erfordert neue **BImSchG-Genehmigung**
  - **Abstandsflächen** zu reinen und allgemeinen Wohngebieten bei Neuanlagen? → Ggf. erhebliche Reduktion potentieller Repowering-Flächen
  - Repowering nur innerhalb von **Konzentrationszonen nach dem FNP** möglich. **Bestandsschutz** von außerhalb von Konzentrationszonen errichteten Altanlagen **erlischt** mit deren Rückbau → Repowering nicht möglich

→ **Zahlreiche tatsächliche und rechtliche Hürden für Repowering**



# 1. Ableitung: Viele Altanlagen kommen auf den Markt

- ▶ Für Anlagenbetreiber ist Verkauf der Altanlagen naheliegend. Denn:
    - Anlagenbetreiber sind vielfach **Einzelpersonen-„Bürgerenergie“**. Bürgerschaftlich organisierte Betreiber, kommen mit neuen Vermarktungsstrukturen und den Risiken nicht zurecht.
    - Aufgrund der Komplexität der Anforderungen können bisherige Anlagenbetreiber den Weiterbetrieb wahrscheinlich nicht finanzieren (**keine einfachen Finanzierungsmodelle** ohne Förderung, Rolle der Sparkassen, Volksbanken etc.?)
    - Viele KG-Modelle sind auf 20 Jahre angelegt, Anleger wollen **Engagements beenden** und keine neuen Risiken übernehmen.
  - ▶ **Spätestens ab 2021, ggf. aber auch schon früher, kommen zahlreiche Altanlagen auf den Markt, deren Förderung zum 31.12.2020 endet.**
- **Chancen für neue Marktakteure (rechtliche Rahmenbedingungen?)**

## 2. Ableitung: Markt für Anlagen ohne Förderung bietet wirtschaftliche Chancen

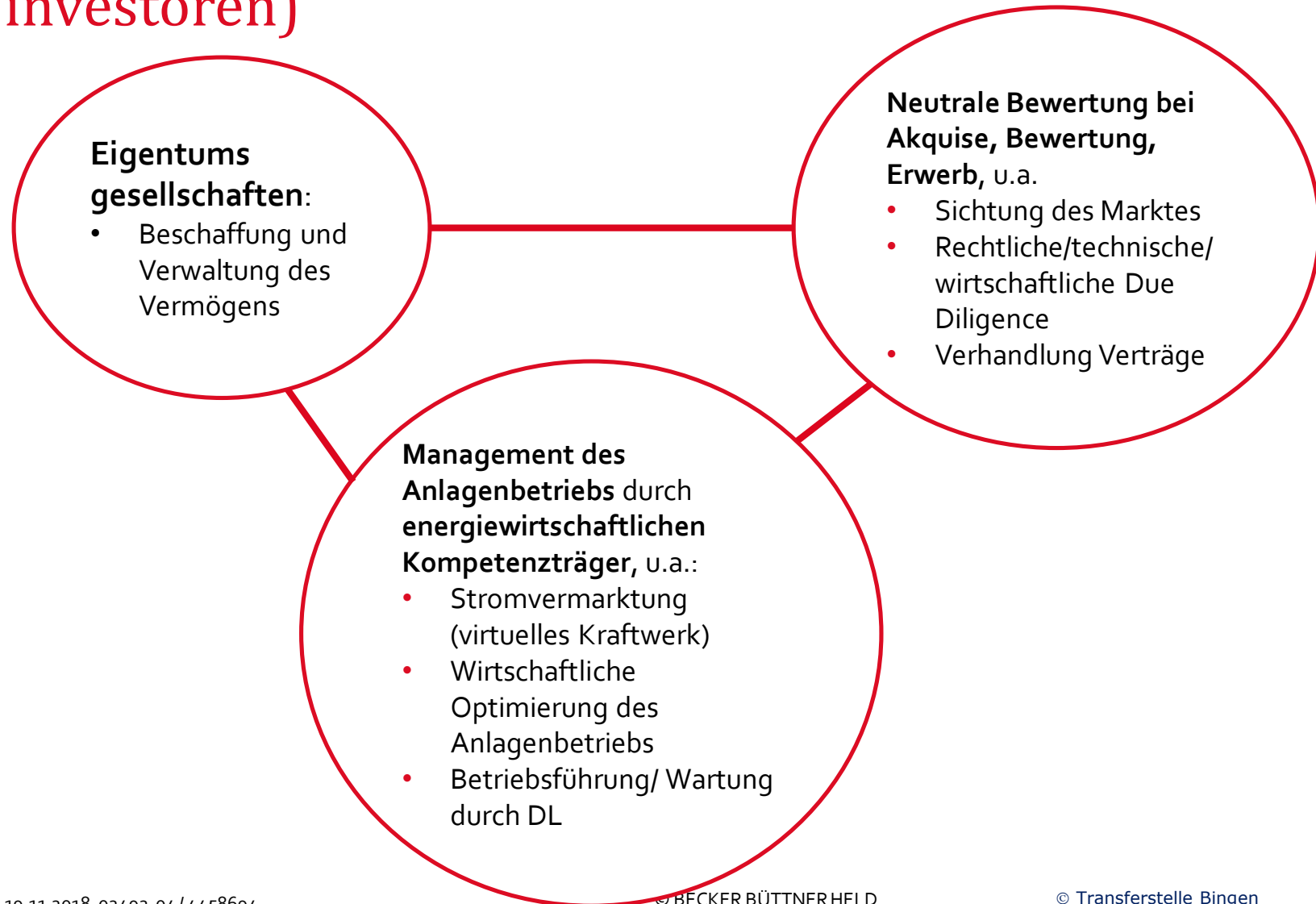
- ▶ Der Erwerb der Anlagen bietet Chancen für Akteure, die **energiewirtschaftliches Know-How** einbringen können:
  - **Skaleneffekte** bei kaufmännischer Betriebsführung (Klärung zusätzlicher Erlösbestandteile, Zusammenarbeit mit dem Direktvermarkter, usw.)
  - Nutzung von **Expertise** zum Betrieb der Anlagen und zur Stromvermarktung
  - Sachgerechte Bewertung der Anlagen und der Erlösmöglichkeiten durch umfassende Due-Diligence-Prüfung
  - **Niedriger Kaufpreis**, da Anlagen ohnehin weitgehend abgeschrieben
  - Risikostreuung durch Größe des Anlagenparks
  - Bündelung von Chancen und Risiken des Anlagenbetriebs

## 2. Ableitung: Markt für Anlagen ohne Förderung bietet wirtschaftliche Chancen (2)

### Beispiele für bereits am Markt positionierte Akteure:

- ▶ GEWI AG (Getec Energie), Statkraft, Enercon (EEK20+), Abo-Wind, Hanse Windkraft, Greenpeace Energy, WPD Wind Plus (WPD AG)
- ▶ Modelle für EE-Altanlagen (u.a.):
  - **PPA:** Vertragslaufzeiten bis zu 10 Jahre; Einbindung der WEA in virtuelle Kraftwerke; Strombedarfsdeckung von Industriekunde; Festpreisgarantie für Anlagenbetreiber; Kooperation mit Anlagenbetreiber zum Zwecke des Repowering der WEA; Ausfalls- bzw. Schadensrisiko bleibt beim Anlagenbetreiber.
  - **Ankauf von Altanlagen bzw. Anteilen daran** sowie **Anpachtung von Flächen**, auf denen aktuell WEA in Betrieb sind, zum Zwecke des Repowering; WEA mindestens zwölf Jahre am Netz; Übernahme der Risiken und Weiterbetrieb der Altanlage auch nach Förderende.

# 3. Ableitung: neue Marktrollen (Anlagen sind z.B. ggf. interessante Anlageobjekt für Finanzinvestoren)



## Fazit

- ▶ Wirtschaftlicher Weiterbetrieb von Altanlagen nach Förderende aktuell fraglich.
  - ▶ Relevante Marktakteure müssen belastbare Modelle entwickeln, um die Bestandskapazität Onshore auch nach 2020 zu sichern und darüber hinaus neue Kapazitäten zu schaffen.
  - ▶ Chancen für Finanzinvestoren und neue Marktakteure.
  - ▶ Angemessene CO<sub>2</sub>-Bepreisung ist für Erhalt der Bestandskapazität Onshore ein wichtiger Baustein
- **Bedeutende energiepolitische und energiewirtschaftliche Aufgabe!**

Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit.

Prof. Christian Held, BBH Berlin  
Tel +49 (0)30 611 28 40-48  
[christian.held@bbh-online.de](mailto:christian.held@bbh-online.de)  
[www.bbh-online.de](http://www.bbh-online.de)